so würde schon daraus eine Mehrausgabe von 16,772 Thlr. 55 Grote entstehen. In Wirklichkeit ist aber zur Vollendung der Bauten am Bahnhofe erforderlich:

1) Für die Reparaturwerkstätte	ℳ	12268=65
2) Für den Umbau des Locomotivschoppens	ℳ	2325=—
3) Für Vervollständigung der Gleise	ℳ	3623= 9
4) Allgemeine Ausgaben	ℳ	1582=29
Zusammen	ℳ	19799=31
In Cassa ist noch	ℳ	2999=31
Demnach ist noch zu beantragen	ℳ	16800=—

Es ist hierbei zu bemerken, daß in dieser Summe von 16,800 ℳ der Betrag von 8531 ℳ 18 ß, welcher für Schienen an den Fond für die Bahn nach der Weser zurückerstattet werden muß, mit inbegriffen ist.

Die Mehrkosten betragen hiernach noch nicht $5^1/_3$ Procent des Anschlags.

Bremen, den 22. Juni 1859.

(gez.) **A. Schröder.**

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 15. Juli 1859.

Bericht

der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, den Ersatz der Mooringbefestigung des Leuchtschiffes betreffend.

Die Deputation bedauert berichten zu müssen, daß in dem Sturme des letzten 9. März die alte Mooringkette, an welcher das Leuchtschiff in der Mündung der Weser befestigt war, gebrochen ist, so daß das Leuchtschiff seine Station verlassen, und bis zum Leuchtthurme aufsegeln mußte, und erst bei dem Eintreten ruhigeren Wetters, am 11. März, die alte Station wieder einnehmen konnte, indem es von dem eigenen Anker Gebrauch machte. Die Deputation veranlaßte sofort die Anschaffung einer interimistisch zu gebrauchenden und demnächst zurückzuliefernden, in Bremerhaven vorhandenen $1^9/_{16}$ Zoll starken Kette, und schickte dieselbe am 12. März mit der nöthigen Mannschaft nach dem Leuchtschiff zur Befestigung desselben an den Mooring, bestellte inzwischen eine neue 2zöllige Kette in England. Bevor die Letztere eintraf, brach in der Nacht vom 15. auf den 16. April die Spannungskette, welche die beiden Mooringanker verbindet, und mußte nun das Leuchtschiff abermals nach dem Leuchtthurm flüchten. Es ergab sich, daß der ganze Mooringapparat abgängig geworden sei, und das Leuchtschiff nicht mehr mit Sicherheit an demselben befestigt werden könne. Ein solcher Zustand durfte nicht fortdauern, vielmehr mußte ohne Verzug für einen neuen Mooring gesorgt werden.

Der alte Mooringapparat bestand aus $1^5/_8$ und $1^{11}/_{16}$zölligen Ketten, da man nun in neuerer Zeit in England schwerere Ketten dazu zu verwenden pflegt und dazu approbirtes Navy iron nimmt, so hat die Deputation von derselben Eisensorte zu der nördlichen Spannung, sowie für den Ausleger 2zöllige Ketten genommen, während nach dem Urtheil der Sachverständigen für die südliche Spannung eine $1^9/_{16}$zöllige Kette als genügend erachtet worden ist. Der neue Mooringapparat, von welchem eine lange Dauer zu erwarten, ist nun glücklich gelegt, und das Leuchtschiff an demselben befestigt. Der hiedurch verursachte Kostenaufwand wird etwa 3700 Thaler betragen und trägt die Deputation auf Nachbewilligung dieses Betrages an.

Bremen, den 13. Juli 1859.

Die Deputation für die Häfen, Hafenanstalten, Leuchtschiffe u. s. w.

(gez.) **A. Duckwitz.** (gez.) **Herm. S. Gerdes.**
